

*Fabrikant: Pro-Esa AG., Worb, Schweiz*



Registrierapparat mit Streifenlocher Mod. Perfo B 31, für Selbstbedienungs-Tanksäulen.

Wabern, den 7. April 1972

Der Präsident der Eidgenössischen  
Mass- und Gewichtskommission:

2511

**E. Amstutz**

## **Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen**

### **ZAK, Monatszeitschrift über die AHV, IV und EO**

Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung

Behandelt die Probleme der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivildienstpflichtige und der Familienzulagen, orientiert über die Tendenzen zur Weiterentwicklung dieser Zweige der Sozialversicherung und publiziert wichtige Gerichtsentscheide.

Die ZAK ist nicht nur für die Funktionäre der Ausgleichskassen und die Mitglieder der Invalidenversicherungs-Kommissionen, sondern auch für ein weiteres Publikum von Interesse.

Erscheint monatlich. Jahresabonnement: 24 Franken.

Bestellungen sind zu richten an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

### **Kantonale Gesetze über Familienzulagen. Die Rechtsprechung der kantonalen Rekursbehörden in den Jahren 1968 bis 1970**

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,  
3000 Bern. Preis: Fr. 7.50

## **Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern**

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. Januar 1970.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,  
3000 Bern. Preis Fr. 3.60

### **Die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung**

veröffentlicht sämtliche Stellungnahmen der Kantone, Parteien und Universitäten sowie Beiträge verschiedener Organisationen in 4 Bänden.

Band I	Kantone	1016 Seiten	Fr. 16.—
Band II	Parteien	339 Seiten	Fr. 9.—
Band III	Universitäten	633 Seiten	Fr. 13.—
Band IV	Varia	212 Seiten	Fr. 7.—

Die Publikation kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

### **Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen 13. Nachtrag**

Stand 1. April 1972

Preis: Fr. 6.—

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,  
3000 Bern

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde eine Wegleitung über die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz unter dem Titel

## **Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben**

herausgegeben. Die Broschüre kann in deutscher und französischer Sprache bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 7.- bezogen werden.

In dieser Wegleitung werden die Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in industriellen Betrieben ausführlich erläutert und durch Anwendungsbeispiele, z. T. anhand von Abbildungen, ergänzt. Anhänge enthalten brandschutztechnische Begriffe, Verzeichnisse weiterer anwendbarer Gesetze, Verordnungen und Verfügungen des Bundes, eine Liste der Richtlinien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt sowie der einschlägigen Normen, Richtlinien und Leitsätze von Fachorganisationen.

Um den interessierten Kreisen möglichst vollständige Unterlagen zur Verfügung stellen zu können, enthält die Wegleitung auch sämtliche Bestimmungen der Verordnung sowie die einschlägigen Artikel 6 und 8 des Gesetzes und die Artikel 22–29 über das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren der Allgemeinen Verordnung. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der Ordnungsbestimmungen und der dazugehörenden Erläuterungen.

Die Wegleitung richtet sich an Arbeitgeber und deren Mitarbeiter, die sich mit Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, mit der Planung, Projektierung und Einrichtung von Betriebsanlagen zu befassen haben, ferner an Architektur-, Ingenieur- und Beratungsbüros und schliesslich an die für den Arbeitnehmerschutz zuständigen Stellen und Personen.

## Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.09.1972
Date	
Data	
Seite	314-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 513

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.